Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2026/ 643

18. November 2026

Interpellation

von Samuel Balsiger SVP)
und Reto Brüesch (SVP)
und Jane Bailey (SVP)

Am 29. November 2026 stand die Abstimmung über folgenden Volksinitiative an:
«JA zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften». Der Initiativtext ist kurzgehalten, aber detailliert genug, um eine Umsetzung problemlos und ohne den Einsatz von Steuergeldern zu ermöglich. Der Text lautet wie folgt:

1. Die Stadt strebt bei allen eigenen Wohnliegenschaften einen Anteil von einem Fünftel an aller Mietwohnungen für Personen ab dem 60. Lebensjahr an.

2. Wohnliegenschaften sind von der Anforderung gemäss Absatz 1 ausgenommen, wenn eine altersgerechte Herrichtung wirtschaftlich unverhältnismässig ist. Eine Kompensation in anderen Wohnliegenschaften ist anzustreben.

3. In einem jährlichen Kurzbericht wird der prozentuale Anteil an Alterswohnungen festgehalten.

Die SVP-Fraktion hat über 5'100 Unterschriften für die Alterswohnungs-Initiative gesammelt. Am 17. Januar 2024 haben wir die Unterschriften eingereicht. Es dauerte aussergewöhnlich lange, bis das Geschäft in den Gemeinderat kam. Hintergrund: Erst nach der Schlussabstimmung im Gemeinderat kommt es zur Volksabstimmung.

Monatelang trödeln der Stadtrat und die gemeinderätliche Kommission rum. Es ging einzig darum, zu verhindern, dass die Initiative vor den vergangenen Gemeinderatswahlen zur Abstimmung kam.

Der Stadtrat und die anderen Parteien hatten nun genügend lange Zeit, um die drei kurzen Absätze der Volksinitiative zu lesen und zu verstehen. Während der Ratsdebatte vom 1. April 2026 sagte Stadtrat Leupi:

> «(...) Florian Utz (SP) hat gesagt, wir müssten mit unserem Vorschlag Leuten die Wohnung künden. Diese absurde Behauptung ist an den Haaren herbeigezogen, weil man eine Rechtfertigung für den Gegenvorschlag brauchte. Die SP weiss, dass wir niemandem aufgrund eines Zielwerts in der Gemeindeordnung künden».

Der Stadtrat wusste im April 2026 also, dass es niemals zu Wohnungskündigungen kommen würde. Kurze Zeit später, als es nun um den Abstimmungskampf zur SVP-Initiative ging, schien dieses Wissen jedoch plötzlich verschwunden zu sein.

In einem ganzseitigen Interview im Tages-Anzeiger vom 10. November 2026 sagte Stadtrat Daniel Leupi:

> «Die SVP-Initiative ist unzweckmässig: Um eine starre Quote pro Liegenschaft zu erfüllen, wie das die Initiative fordert, müssten wir im Extremfall jüngere Mieter verdrängen.» Verdrängen heisst Wohnungskündigung.

Auch im Erklärvideo der Stadt Zürich wurde behauptet, dass bei einem JA zur Initiative die Quote für jede einzelne Liegenschaft gelten würde und die Umsetzung deshalb für die Steuerzahler teuer zu stehen käme. Die beanstandete Aussage betrifft keine blosse politische Bewertung, sondern die konkrete Funktionsweise der Initiative. Die Verbreitung des Erklärvideos wurde durch den Bezirksrat superprovisorisch gestoppt.

Wer ernsthaft glaubt, dass ihm bei einem JA zur Volksinitiative die Kündigung seiner städtischen Wohnung droht, wird Nein stimmen. Auch Personen, die nicht in einer städtischen Wohnung lebt, werden aufgrund diesesIrrglaubens eher Nein stimmen, weil sienicht wollen, dass jemand anderes seine Wohnung verliert.

Betrachtet man die Leser- und Abonnentenzahlen des Tages-Anzeiger an, dürften rund 170'000 Leser aus der Stadt Zürich stammen. Mindestens 170'000 Personen aus der Stadt Zürich sind somit vollkommen falsch informiert. Die Reichweite der übrigen Kommunikationskanäle kommt noch hinzu. Der Schaden für die direkte Demokratie ist enorm.

Der Stadtrat hat keine Anstrengungen unternommen, um die Falschaussage in der breiten Öffentlichkeit zu korrigieren. Mitglieder des Initiativkomitees wurden immer wieder darauf angesprochen, ob es bei einem JA tatsächlich zu Wohnungskündigungen kommen werde.

Auch die linken Parteien, die gegen die SVP-Initiative und für den Gegenvorschlag kämpfen, behaupten in ihren breit gestreuten Werbemitteln, dass bei einem JA zur Initiative zu Wohnungskündigungen kommen würde. Sie wissen, dass diese Aussagen nicht stimmen. Schliesslich hatten sie über 26 Monate Zeit, den Initiativtext zu lesen.Dennoch bringen die linken Parteien diese Unwahrheiten in den Abstimmungskampf ein. Diese zeugt von einer Geringschätzung der direkten Demokratie und ist gefährlich für den gesellschaftlichen Diskurs.

Künftig sollen bei allen Volksabstimmungen durch den Stadtrat solche Erklärvideos produziert werden. Die dafür veranschlagten Kosten, sind exorbitant. In der Weisung 2026/408 schreibt der Stadtrat, dass solche Videos zwischen CHF 13'500 und CHF 38'800 pro Clip kosten würden. Kurze Animationsfilme von rund zwei bis drei Minuten sollen damit beinahe so viel pro Sekunde kosten wie eine SRF-Tatort-Produktion.

Der Gemeinderat bewilligte einen jährlichen Betrag von CHF 330'000 Steuerfranken, was rund CHF 22'000 pro Kurzvideo ausmacht. Die beauftragte Agentur dürfte die Champagnerkorken knallen lassen. Ein ungefährer Video-Sekundenpreis von CHF 120.

Bislang ist kein Prozess vorgesehen, der es der Geschäftsleitung des Gemeinderats ermöglicht, die Videos abzunehmen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum sagte Stadtrat Leupi in der Ratsdebatte, dass es aufgrund eines Zielwerts niemals zu Wohnungskündigungen kommen werde, während er im Interview mit dem Tages-Anzeiger erklärt, dass der Zielwert zu einer Verdrängung jüngerer Mieter durch Kündigungen führen werde?

2. Es ist offensichtlich, dass sich der Stadtrat mit seiner Falschaussage zur SVP-Initiative in den parteipolitischen-Abstimmungskampf einmischte. Wie beurteilt der Stadtrat sein damaliges Handeln im Nachhinein?

3. Ist es Aufgabe des Stadtrates, im Namen der Behörde einen negativen Abstimmungskampf gegen eine Oppositionspartei zu führen? Die SVP stellt sich wie keine andere Partei gegen Fehlentwicklungen der rot-grünen Politik. Zudem ist sie als einzige Oppositionspartei nicht im Stadtrat vertreten.

4. Das Interview im Tages-Anzeiger dürften rund 170'000 Personen aus der Stadt Zürich gelesen haben. Warum unterliess es der Stadtrat, nachdem er die unwahren Behördeninformation eingestehen musste, die breite Öffentlichkeit im gleichen Ausmass aufzuklären?

5. Wie setzen sich die Kosten für die Erklärvideos, welche die Stadt Zürich bei einer externen Werbeagentur in Auftrag gibt, im Detail zusammen? Werden die Preise für Produktion und

Agentur gemäss Offerte offengelegt? Wir möchten sämtliche einzelne Position der Offerte einsehen.

6. Welche Agentur führt diesen Auftrag aus?

7. Bei 15 Vorlagen pro Jahr und einer Videolänge von jeweils rund drei Minuten belaufen sich die Kosten auf rund CHF 120 pro Videosekunde. Das entspricht Produktionskosten auf dem Niveau aufwendiger SRF-Produktionen – und dies für ein kurzes Animationsvideo. Wie lassen sich diese ausserordentlich hohen Kosten erklären?

8. Warum wurde das Erklärvideo zur SVP-Initiative nicht der Geschäftsleitung des Gemeinderats vorgelegt, die auch die Abstimmungszeitung abnimmt?

9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass seine Abstimmungsinformationen den verfassungsrechtlichen Anforderungen an Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit gemäss Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung entsprechen?

10. Welche konkreten Kontrollmechanismen bestehen innerhalb der Stadtverwaltung, um politische einseitige oder nachweislich falsche Aussagen in Abstimmungsinformationen bereits vor deren Veröffentlichung zu erkennen und zu verhindern?



Tages-Anzeiger – Dienstag, 18. November 2025 19

Zürich

«Im Extremfall müssten wir wegen der Initiative jüngere Mietende verdrängen»

Abstimmung Am 29. November entscheidet die Stadt Zürich über die Alterswohnungsinitiative und den Gegenvorschlag. Die Stadträte Daniel Leupi und Andreas Hauri legen dar, warum ein Ja Senioren bei der Wohnungssuche nicht helfe.

Martin Huber und Ehefrau Käne

Am 29. November stimmen Zürich über Alterswohnungen ab. Die SVP will eine feste 20-Prozent-Quote, eine Parlamentarische Initiative der FDP, Grünen und GLP will die Quote freiwillig in der Praxis gelten lassen. Der Stadtrat hält beides für überflüssig. Er will stattdessen eine städtische Stiftung Alterswohnungen (SAW) gründen. Das Stadtparlament hat bereits 20 Millionen Franken bewilligt, die Stadt einen rekordhohen Budgetposten von 2,5 Milliarden Franken für Investitionen vorgesehen. Finanzvorsteher Daniel Leupi (SP) und Sozialvorsteher Andreas Hauri (GLP) sagen, warum ein Ja der Senioren bei der Wohnungssuche nicht helfe.

Herr Leupi, Herr Hauri, Sie haben sich noch nie so schnell einig gewesen wie bei dieser Abstimmung. Warum?

Leupi: Wir sind uns in der Sache einig, aber nicht in allen Punkten. Ich bin der Meinung, dass die Stadt nicht noch mehr Verwaltung und Bauaufgaben sparen muss, bevor sie Investitionen tätigt. Hauri: Ich bin froh, dass wir uns in der Sache einig sind. Wir haben beide eingegriffen für Hausmeister, die Wohnungen putzen. Ich bin froh, dass wir uns in der Sache einig sind. Wir haben beide eingegriffen für Hausmeister, die Wohnungen putzen.

Leupi: Wir sind uns in der Sache einig, aber nicht in allen Punkten. Ich bin der Meinung, dass die Stadt nicht noch mehr Verwaltung und Bauaufgaben sparen muss, bevor sie Investitionen tätigt.

Hauri: Ich bin froh, dass wir uns in der Sache einig sind. Wir haben beide eingegriffen für Hausmeister, die Wohnungen putzen.

Dienstag, 17. November 2026 **Zürich und Region** 13
Neue Zürcher Zeitung

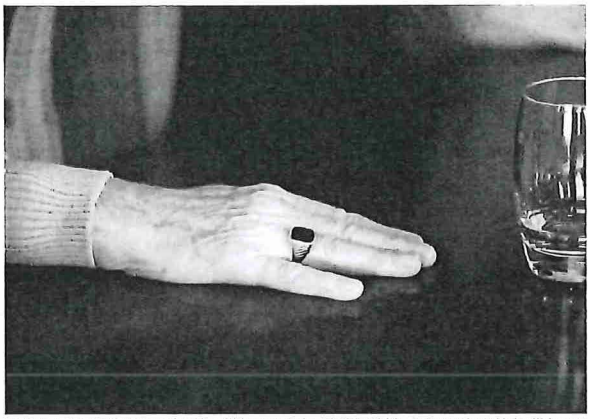
Die Stadt Zürich muss ihr offizielles Erklärvideo zur Abstimmung zurückziehen

Der Bezirksrat gibt der SVP recht – ein entscheidendes Element ihrer Initiative für mehr Alterswohnungen wurde unterschlagen

MARIUS HUBER

Es ist nicht ohne Ironie, dass die Stadt Zürich ausgerechnet in diesen Tagen einen neuen Anbieter sucht, der Erklärvideos zu den lokalen Abstimmungsvorlagen produziert. Denn diese Videos sollen gemäss Ausschreibung nicht nur komplexe Inhalte möglichst einfach vermitteln, sie sollen zugleich «sachlich richtig und vollständig» sein. Eine vermeintliche Selbstverständlichkeit.

Genau dieses Ziel wurde mit Blick auf die städtische Abstimmung vom 29. November aber verfehlt. Und zwar so offensichtlich, dass der Bezirksrat die Stadtregierung vor wenigen Tagen per superprovisorische Verfügung angewiesen hat, das betreffende Video sofort zu entfernen. Das ist denn auch passiert. Damit werde ein Abstimmungstermin, der keine erhöhten Anforderungen an die Aufmerksamkeit der Stimmberechtigten gestellt hätte, unnötig kompliziert.



Für Senioren ist es oft schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die SVP will daher 20 Prozent der städtischen Wohnungen in Alterswohnungen umwandeln. ANNICK RAUP / NZZ

Ausnahmeklausel unerwähnt

Am 29. November geht es in der Stadt für einmal nur um eine einzige Vorlage und um einen Gegenvorschlag dazu. Die SVP hat eine Initiative eingereicht, die verlangt, dass in den städtischen Liegenschaften 20 Prozent der Wohnungen zu Alterswohnungen für Menschen ab 60 Jahren gemacht würden.

Die linken Parteien im Stadtparlament schlagen statt einer fixen Quote eine flexible vor, die dem tatsächlichen Anteil der Senioren an der Bevölkerung entspricht. Zugleich solle die städtische Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich zusätzliche 100 Millionen Franken bekommen.

Im aus dem Internet gelöschten Erklärvideo wird gleich zu Beginn zweimal hintereinander behauptet, die Initiative verlange in jeder einzelnen Liegenschaft einen Alterswohnungsanteil von 20 Prozent. Der Gegenvorschlag mache das anders: Da gelte die Quote für den gesamten Wohnungsbestand der Stadt, nicht für jede einzelne Liegenschaft, da sich nicht jede gleich gut für Alterswohnungen eigne.

Es liegt auf der Hand, dass das Ängste weckt. Wer in einer städtischen Liegenschaft mit fünf Wohnungen lebt, wird sich ausrechnen: Bei einem Ja zur Initiative muss zwingend einer raus. Stadtrat Daniel Leupi (Grüne) trug nicht zur Beruhigung bei, als er in einem Interview mit den Tamedia-Zeitungen sagte, die Initiative führe im Extremfall dazu, dass die Stadt «jüngere Mieter verdrängen» müsse.

Tatsächlich enthält die SVP-Initiative aber eine Ausnahmeklausel, die darauf hinausläuft, dass in der Praxis längst nicht jede einzelne Liegenschaft tangiert wäre. Überall dort, wo «eine altersgerechte Herrichtung wirtschaftlich unverhältnismässig» wäre, solle nämlich darauf verzichtet werden. Um trotzdem auf die Quote von 20 Prozent zu kommen, sollten in anderen Liegenschaften entsprechend mehr Alterswohnungen eingerichtet werden. Kurz: Im Vergleich zum Gegenvorschlag orientiert sich die Initiative zwar tatsächlich nicht am städtischen Gesamtbestand, sondern am einzelnen Objekt – aber weniger starr, als im Erklärvideo dargestellt.

Dieses erwähnt die Ausnahmeklausel nicht nur mit keinem Wort. Es unterstellt der SVP-Initiative zudem fälschlich auch genau jene Schwäche, zu deren Vermeidung diese Klausel eingeführt wurde: Durch die Fokussierung auf einzelne Liegenschaften erzeuge sie vermeidbare Zusatzkosten.

Für den Bezirksrat war der Fall klar: Das Video könnte dazu führen, dass die Stimmberechtigten ein unvollständiges Bild der Auswirkungen der Initiative bekämen. Weil bereits in zwei Wochen abgestimmt werde, müsse man es sofort aus dem Verkehr ziehen.

Richtigstellung verlangt

Der SVP geht das aber nicht weit genug: Sie verlangt vom Stadtrat eine Entschuldigung und eine öffentlichkeitswirksame Richtigstellung. Ihre Befürchtung: Weil ihr Anliegen Sympathie über die eigene Partei hinaus geniesse, die meisten Wähler in der Stadt aber oft den Parolen der linken Parteien folgten, könne am Ende der Gegenvorschlag durchkommen. Und der hat mit 100 Millionen Franken ein Preisschild, das angesichts der städtischen Finanzlage überzogen wäre.

Das finden übrigens nicht nur die bürgerlichen Parteien, dieser Ansicht sind auch die Stadtregierung und insbesondere der Finanzvorsteher Daniel Leupi. Von dieser Seite hiess es am Montag, es werde die Produktion eines korrigierten Videos geprüft.